

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

17.03.2020

Beratung:

Brunnenbau für Sportplatz und Waldschwimmbad

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen wurde die Verwaltung beauftragt die Kosten eines Neubaus eines gemeinsamen Brunnens für die Beregnung der Rasenplatzes sowie für die Befüllung der Becken des Waldschwimmbades zu ermitteln. Der Hintergrund eines neuen Brunnens liegt in der deutlich nachlassenden Fördermenge des jetzigen Brunnens für das Waldschwimmbad sowie der bis 01.09.2021 befristeten Genehmigung des Feldberegnungsbrunnens auf dem Sportplatzgelände.

Wasserbedarf Waldschwimmbad Büchen

Bisher wurde das Betriebswasser (Befüllen des Beckens und der Technik, Nachspeisen des Beckens sowie Pflege der Grünanlagen) aus einem oberflächennahen Brunnen auf dem benachbarten Grundstück der damaligen Dienstwohnung entnommen.

Dieser hat eine Tiefe von 9,50m und zum Ende der Saison einen Ruhewasserspiegel von 1,67m unter Geländeoberkante gehabt. Unter anderem haben die langen Trockenphasen der vergangenen beiden Jahre dazu geführt das der Grundwasserspiegel weiter gesunken ist. Auch nach dem Winter hat dieser sich nicht erholt. Eine Entnahme ist somit weiterhin nicht möglich.

Der Wasserbedarf ist abhängig von der Witterung und dem Besucheraufkommen und liegt zwischen 20.000 m³ und 25.000 m³ pro Jahr. Die erforderliche Menge setzt sich wie folgt zusammen:

- ca. 500 m³ Saisonvorbereitung (Beckenreinigung u.ä)
- 2.000 m³ befüllen Becken
- 1.000 m³ befüllen der Technik
- 11.900 m³ Füllwasserverbrauch (durchschnittlicher Wert in Abhängigkeit der Wasserfläche; abhängig von dem Besucheraufkommen;)
- 5.000 m³ Grünanlagenpflege (in Anlehnung an den Verbrauch vom

- ca. 300 m³ Sportplatz)
Saisonnachbereitung

$\Sigma = 20.700 \text{ m}^3$

Eine Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Höppner ergab, dass eine vergünstigte Abgabe an das Waldschwimmbad rechtlich nicht möglich ist.

Dies bedeutet eine Steigerung der Betriebskosten bei einem Bezugspreis in Höhe von 1,76 €/m³ von 34.800 € bis zu 44.000 € / a sofern das Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bezogen werden soll.

Wasserbedarf Feldberegnung Rasenplatz

Auch hier ist der Verbrauch abhängig von der Witterung eines Jahres. Der Wasserverbrauch lag in den vergangenen Jahren zwischen 1.275 m³ (2015) und 8.362 m³ (2019). Abgesehen von den Kosten eines Anschlusses an das öffentliche Trinkwassernetz (kein „normaler“ Hauswasseranschluss) würden hier die Kosten zwischen 2.200 € und 14.700 €/a liegen.

Laut Aussage eines Geologen würden aus geologischer Sicht und hinsichtlich der Gewinnbarkeit von Grundwasser die Feldberegnung und das Waldschwimmbad sowohl quantitativ als auch qualitativ mit einem eigenen Brunnen machbar sein. Für den Brunnen müsste eine (eingezäunte) Fläche von 20 m x 20 m zur Verfügung stehen (Schutzzone I).

„Der Brunnen müsste vermutlich in den Oberen oder Unteren Braunkohlensanden verfiltert werden, da sie oberflächennahen eiszeitlichen Sande in ihrer Verbreitung und Beschaffenheit (Korngröße) sehr wechselhaft sind. Die Erfahrung mit einer zu geringen Wasserführung wurde bereits gemacht.

Das geförderte Wasser ist in jedem Fall noch mittels einer Enteisung und Entmanganung aufzubereiten.

Für die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eines solchen Brunnens (Bau und Betrieb) und der erforderlichen Aufbereitungsanlage wäre die Versorgung vom Wasserwerk gegenüberzustellen.

Die Kosten für einen entsprechenden Brunnen (DN 150, Tiefe ca. 60 m, inkl. Pumpe) liegen heute etwa bei rd. EUR 20.000,00 (netto) und für die Aufbereitungsanlage (Leistung ca. 15 m³/h) inkl. Automatik rd. EUR 28.000,00 (netto) zur Befüllung des Schwimmbades.“ so die Aussage des Geologen.

Die Kosten zur Ermittlung und Planung sowie die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis inclusive Ausschreibung liegen bei brutto 5.378,80 €.

Für die Investitionskosten eines neuen Brunnens muss über den Nachtragshaushalt eine neue Haushaltsstelle mit entsprechenden Mitteln eingestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Beauftragung der Planung eines gemeinschaftlichen Brunnens für das Waldschwimmbad und dem Sportplatz. Die Mittel für die Planung sind im aktuellen Haushaltsplan gesichert.

Weiter empfiehlt der Werkausschuss der Gemeindevertretung über den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 entsprechende Haushaltsstellen einrichten zu lassen. Die erforderlichen Mittel werden nach dem Planungs- und Untersuchungsbericht des Geologen bekanntgegeben.